

Gudd-Zweck-Kooperationsvereinbarung

Zwischen

(1) den Hilfs-Projekt-Partnern

- a) Gudd-Zweck UG – Museumstr. 4 – 66629 Oberkirchen
als Ideengeber und Rechteinhaber,
vertreten durch die Geschäftsführerin Michaela Roos
- b) Heimat- und Verkehrsverein WEISELBERG e.V.
als Verwalter zweckgebundener Spenden,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Erwin Raddatz– Höhenstraße 74 – 66629
Oberkirchen

im Folgenden „HPP“ genannt ,

und

- ## (2) der BÄCKEREI BARTHOLD – Dorfstraße 8 – 66629 Oberkirchen
- als „mitmachende“ Bäckerei
vertreten durch den Inhaber Harry Barthold

im Folgenden „BB“ genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1.

„BB“ produziert folgende Produkte im Rahmen des eigenen Sortimentes:
„Gudd-Zweck-WECK“ + „Gudd-Zweck-BROT“ + „Gudd-Zweck-KUCHEN“.

2.

„BB“ entscheidet selbständig, aus welchem Korn/Material die o.g. Gudd-Zweck-Produkte hergestellt werden und zu welchem Verkaufs-Preis sie in den eigenen Verkaufsstellen den Endkunden angeboten werden. Preisänderungen können frei und selbständig vorgenommen werden.

3.

Als im Verkaufspreis „**einkalkulierte**“ **Spenden-Anteile** gelten gemäß der Gudd-Zweck-SPENDEN-TRILOGIE zwischen „HPP“ und „BB“ als vereinbart:

- (a) Gudd-Zweck-WECK = 0,09 € (3 x 3 Cent)
- (b) Gudd-Zweck-BROT = 0,15 € (3 x 5 Cent)
- (c) Gudd-Zweck-KUCHEN = 0,18 € (3 x 6 Cent)

4.

Einmal im Jahr erfolgt eine Abrechnung der im jeweiligen Jahr verkauften „Gudd-Zweck-Produkte“ durch „BB“ – jeweils zum 31. Dezember.

Darin wird von jedem o.g. „Gudd-Zweck-Produkt“ die verkaufte Stückzahl angegeben und dahinter der sich daraus ergebende SPENDEN-Betrag aufgrund des o.g. einkalkulierten Spenden-Anteils.

z.B.: 5.348 x Gudd-Zweck-Weck = 5.348 x 0,09 € = 481,32 € Spenden-Betrag

z.B.: 693 x Gudd-Zweck-BROT = 693 x 0,15 € = 103,95 € Spenden-Betrag

z.B.: 532 x Gudd-Zweck-KUCHEN = 532 x 0,18 € = 95,76 € Spenden-Betrag

5.

Es erfolgen zu diesen jährlichen Abrechnungen keinerlei Kontrollen durch „HPP“, da alle Gudd-Zweck-Kooperationen ausschließlich auf **VERTRAUEN** aufgebaut sind und weder wertvolle Zeit noch Spenden-Gelder in Kontroll-Maßnahmen gesteckt werden. Es gilt die Zusage/Wahrheit eines „hanseatischen Kaufmannes“ bei den Abrechnungen. Im Übrigen gelten die normalen gesetzlichen Rechtsvorschriften.

6.

Die Abrechnung zum 31. Dezember und der daraus resultierende Gesamt-Spendenbetrag aus allen „Gudd-Zweck-Produkten“ wird von „BB“ bis spätestens 15. Januar des Folgejahres an den Heimat- und Verkehrsverein WEISELBERG e.V. überwiesen, der die Spendengelder zweckgebunden verwaltet und bis spätestens Ende Januar den 3 vereinbarten Spenden-Empfänger (1/3 international + 1/3 national + 1/3 lokal/regional) zur Verfügung stellt.

7.

Die Überweisung von „BB“ erfolgt auf folgendes separates zweckgebundene Spenden-Konto des Heimat- und Verkehrsverein bei der KSK St. Wendel:

IBAN: DE84 5925 1020 0120 4728 81, welches auch als Konto für die Gudd-Zweck-Kooperationen geführt wird.

Oberkirchen, den 29.10.2021


Gudd-Zweck UG


HVV WEISELBERG e.V.


BÄCKEREI BARTHOLD

